



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 25.05.2023

Geschäftszeichen ZSD/HF

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 22.06.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 212/23

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen - Sonderindexierung 2023
Vereine/ Freie Träger -

Anlagen:

Antrag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 378.700 € zuzustimmen und die entsprechenden Haushaltsmittel aus Allgemeinen Finanzmitteln bereitzustellen.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Antrag auf Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

<u>Kontierung:</u>			<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	stadtweit		Zuschüsse an sonstige Bereiche	
Profitcenter:	stadtweit	Kostenart: 43180000		

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
378.700

Zur Verfügung stehende Mittel

	150.000	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
		EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
		EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.		EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn
	150.000	EUR Summe

Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>			Betrag EUR	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	L90061100000			Mehrerträge Allgemeine Finanzmittel
Profitcenter:	6110-900	Kostenart:		

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>			Betrag EUR	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:				
Profitcenter:		Kostenart:		

Begründung des Antrags:

Um die gestiegenen Energiekosten der Vereine/Freie Träger im Zuge der Energiekrise in Teilen aufzufangen, wurde im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022 erstmalig ein städtisches Energiekostenförderprogramm implementiert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen 2023 wurde von einer generellen Indexierung der Zuschüsse an Vereine/Freie Träger abgesehen, stattdessen sollte analog des Vorjahres eine bedarfsgerechte unterjährige Nachsteuerung der Zuschüsse greifen.

Da neben den stark gestiegenen Energiepreisen durch die Energiekrise auch Personalkostensteigerungen durch die Tarifrunde TVÖD 2023 zu erwarten war, wurde eine Ergänzung des Energiekostenförderprogrammes um ein Personalkostenförderprogramm erforderlich.

Im Frühjahr 2023 wurden durch die Verwaltung Überlegungen zur Ausgestaltung und Verfahrensweise eines solchen Personalkostenförderprogramms angestellt. Als geeignete Bemessungsgrundlage wurden die im Rahmen der bestehenden Zuschüsse festgelegten Vollzeitäquivalentstellen der Vereine/Freie Träger definiert. Diese Fördervoraussetzungen ist vorrangig bei den personalkostenintensiven Zuschüssen des Sozialbereiches erfüllt. Anderen Bereiche wie z.B. Kultur gewährt die Stadt v.a. institutionelle - nicht von Personalstellen abhängige - Zuschüsse. Eine bedarfsgerechte Personalkostenförderung aller Zuschussempfänger würde ein komplexes Antrags- und Auswertverfahren erforderlich machen, welches aufgrund des enorm hohen bürokratischen Aufwands für Vereine/Freie Träger und Verwaltung für nicht realisierbar und zielführend gehalten wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung anstelle eines gesonderten Energie- und Personalkostenförderprogramms eine pauschale einmalige Indexierung der Zuschüsse 2023 ohne ein Antragsverfahren vor, um die Mehrbelastung der Vereine/Freie Träger im Bereich Energie- bzw. Sachaufwendungen und Personalaufwendungen gleichermaßen abzufedern. Zudem würden alle Vereine/Freie Träger gleichermaßen eine Unterstützung erhalten.

Die Verwaltung hält eine einmalige Indexierung i. H. v. 5 % auf die gesamten Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) für angemessen. Der Tarifabschluss entspricht für das Jahr 2023 über alle Entgeltgruppen einer Erhöhung des Entgelts von rund 5,8 %. Diese wird durch die Indexierung von 5 % nahezu zu 90 % aufgefangen und entspricht damit grob der üblichen geltenden 10 prozentigen Mindestbeteiligung der Vereine/Freien Träger. Neben den Personalaufwendungen werden jedoch alle Zuschüsse und damit auch die Sachaufwendungen indexiert, um gleichermaßen auch gestiegene Energie-/Sachkosten auszugleichen.

Eine 5% Indexierung entspricht einer Gesamtförderung im Jahr 2023 von rund 528.700 €. Im Haushaltsplan 2023 stehen 150.000 € für das Energiekostenförderprogramm bereit, weitere 378.700 € werden in 2023 überplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln finanziert.

Für den Eckdatenbeschluss 2024 schlägt die Verwaltung ebenfalls eine pauschale Indexierung der Zuschüsse 2024 vor.